

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Gaschurn um Gewährung einer Landes- und Erwirkung einer Staatssubvention zur Herstellung provisorischer Schutzbauten am Balottatobel.

Hoher Landtag!

Auf den circa 630 m oberhalb der Thalsohle bei Gaschurn gelegenen Bergmähdern „Goldofer“, welche den Anfang des Balottatobels bilden, fanden schon von jeher von Zeit zu Zeit Terrainabbrüche statt, infolge welcher fast alljährlich mehr oder minder große Schuttmassen durch den Balottatobel und durch den Balscharielbach, in welchem letzteren der Balottatobel mündet, zu Thale gefördert werden.

Zeitweilig traten diese Terrainabstürze und Gesteinsabführungen in größerem Maßstabe auf und wurden z. B. im Jahre 1853 hiedurch 3 Wohnhäuser und 5 Ställe vollkommen zerstört und 2 weitere Häuser eingemuhrt.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 1896 trat wieder ein größerer Absturz ein. Bereits im Frühjahr konnte eine gesteigerte Abbröckelung der Abbruchlehne beobachtet werden, doch wurden die abgestürzten Schuttmassen durch eine große, im Balottatobel niedergegangenen Schneelawine aufgehalten.

Nachdem die Schneeschmelze bedeutend vorgeschritten war und in der genannten Nacht ein heftiges Wetter über das Absturzgebiet niederging, kamen die Schuttmassen in Gang, durchbrachen die bestehenden alten Schutzmauern und ergossen sich über ein nicht unbedeutendes Territorium der besten Culturgründe von Gaschurn; nur der äußersten Anstrengung gelang es, die zunächst anliegenden vier Wohnhäuser vor völliger Vernichtung zu bewahren.

Über Anregung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz fand am 27. Juli 1896 an Ort und Stelle eine commissionelle Begehung zur Erhebung der Sachlage statt. An derselben nahmen theil der Herr Bezirkshauptmann von Bludenz, der Herr Landesingenieur und in Vertretung des Herrn Landeshauptmanns das Landesauschussmitglied M. Thurnher. Nach dem auf Grundlage dieser Begehung erstatteten Gutachten des Ingenieurs wurde damals schon die rasche Ausführung provisorischer Schutzbauten als nothwendig erkannt und die Kosten derselben nach einem approximativen Voranschlage mit 1600 fl. beziffert.

Es wurde sich dann nach gepflogenen Verhandlungen mit der Gemeinde Gaschurn mit Note vom 8. August 1896, Z. 3024 an die k. k. Statthalterei um Gewährung einer Staatssubvention für diese Schutzbauten gewendet. Mit Note der k. k. Statthalterei vom 10. October 1896, Z. 25.580 wurde dem Landesauschusse eröffnet, dass, wenn auch die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der bezeich-

neten Schutzbauten außer allem Zweifel stehe, an das hohe k. k. Ackerbauministerium mit dem Antrage auf Subventionierung des Unternehmens ohne Project und Voranschlag nicht herangetreten werden könne.

Der Herr Landesingenieur war wegen Besorgung einer Reihe dringender anderen Arbeiten erst gegen Ende des Jahres 1897 in der Lage, Project und Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Nach letzterem wäre zur Ausführung der nothwendigsten Schutzbauten ein Betrag von 1700 fl. erforderlich.

Es handelt sich im gegenständlichen Falle übrigens nur um provisorische Bauten. Der Balottatobel ist ein Nebenbach des Balscharielbaches und ist mit diesem in die allgemeine Wildbachverbauung des österreichischen Rheingebietes mit einem Gesamtkostenvoranschlag von 50.300 fl. aufgenommen. Die Verbauung des Balscharielbaches und des Balottatobels ist zudem in die I. Verbauungsferie eingereiht und ist sonach in absehbarer Zeit eine rationelle Verbauung des letzteren und eine gründliche Sicherung der Culturgründe zu erwarten.

Nachdem aber immerhin noch 3 Jahre vergehen dürften, ehe diese Verbauung zur Ausführung gelangt, so lange Zeit aber in Rücksicht auf die gefährdeten Häuser und Culturgründe nicht zugewartet werden kann, so stellt sich die Nothwendigkeit heraus, vorläufig mit thunlichster Beschleunigung provisorische Schutzvorkehrungen anzubringen, während es dann Sache der Wildbachverbauungsaction bliebe, zur radicalen Beseitigung der Gefahr mit größeren Mitteln eine durchgreifende Correction des Balottatobels durchzuführen.

Die mit 1700 fl. veranschlagten Kosten dieser provisorischen Schutzbauten wären durch Beiträge des Staates, des Landes und der Gemeinde aufzubringen. Die Gemeinde selbst hat sich bereits zu einer Beitragsleistung von 500 fl. bereit erklärt, dieselbe müßte sich aber auch, was bisher nicht geschehen ist, verpflichten, ein eventuelles Mehrerfordernis auf sich zu übernehmen. Eine finanzielle Antheilnahme seitens der zunächst interessierten Privatparteien ist bei der notorischen Armut derselben und angesichts des ihnen durch die geschilderten Elementarereignisse verursachten Schadens als ganz ausgeschlossen zu betrachten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Anschauung, es sollte zur Durchführung der mehrbezeichneten Schutzbauten eine Landessubvention von 500 fl. unter der Bedingung und Voraussetzung gewährt werden, daß auch aus dem staatlichen Meliorationsfond ein Beitrag von 700 fl. zu gleichem Zwecke erwirkt werde.

Es wird daher gestellt der

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Zur Herstellung der nöthigen provisorischen Schutzbauten im Balottatobel in Gaschurn wird eine Subvention von 500 fl. aus dem Landesfonde unter der Bedingung gewährt, daß auch der Staat zu diesem Zwecke aus dem Meliorationsfonde eine solche im Betrage von 700 fl. bewillige und der Restbetrag von der Gemeinde Gaschurn übernommen und aufgebracht werde.“

Bregenz, 1. Februar 1898.

Johann Kohler,
Obmann.

Mart. Thurnher,
Berichterstatter.